

—→ Sprechsaal. ←—

**Der Ruprecht'sche Vorschlag.**

(Vergl. Vbl. No. 6.)

In barbarischen Zeiten kam es wohl vor, daß bei Vergehen Einzelner, wenn es nicht gelang, die Thäter zu ermitteln, die Gesamtheit in der Weise gestraft wurde, daß jeder zehnte Mann ausgelost und erschossen wurde.

Noch etwas drastischer bezüglich der Zahl der zu Strafenden sind die Vorschläge des Herrn Ruprecht. Weil in Berlin und Leipzig von ganz wenigen, noch dazu bekannten Firmen Verträge gegen die Rabattnormen vorliegen, soll ohne Ausnahme der Rechte mit dem Ungerechten leiden und der gesamte Berliner und Leipziger Sortimentsbuchhandel von den Provinzial-Verlegern durch Rabattkürzung gestraft werden.

Offentlich werden die Herren Verleger in den Provinzen sich die Sache zweimal überlegen, ehe sie von einer Waffe Gebrauch machen, die nur allzuleicht sich gegen die eigene Brust richten kann. Viele der Betreffenden führen außer ihrem Verlage auch noch Sortiment und da wäre es doch sehr möglich, daß die Sortimentserhälften hüben müßte, was die Verlegerhälften gesündigt.

Bis jetzt haben sich die Verleger Berlins und Leipzigs im großen Ganzen mit der Mehrheit ihrer Platz-Kollegen vom Sortiment solidariß erklärt, was ja keineswegs verhinderte, vielmehr gerade in sich schloß, daß gegen Rabattnormen Einzelner energisch Front gemacht wurde. Es läßt sich daher wohl erwarten, daß die Berliner und Leipziger Verleger ihren bedrängten Mitbürgern beispringen und diejenigen Firmen, die nach Berlin und Leipzig allgemein nur mit gekürztem Rabatt liefern, auch in gleicher Weise bedienen werden.

Möge daher ein jeder, ganz besonders aber diejenigen, in deren Brust neben der Verlegerseele auch eine Sortimentseele wohnt, sich des klassischen Spruchs erinnern: Quidquid agis prudenter agas et respicio finem! L. S.

**Der Leipziger Buchhandel**

und

**das Corps de Ballet.**

Seit einer Reihe von Jahren veranstaltet das Leipziger »Corps de Ballet« zum Besten des Chorpensionsfonds regelmäßig in der Faschingszeit einen Ball, auf welchem dem Vergnügen und der Wohlthätigkeit gleichzeitig, wenn auch vielleicht nicht gleichmäßig, gekrönt wird.

Hiergegen läßt sich — besonders da der Ball stets reizvoll ist — nicht das geringste einwenden, auch dagegen nicht, daß einige begeistertere Verehrer der leichtgeschürzten Muse aus dem ehrbaren Stand der Buchhändler in die Verlosung dies und jenes Buch stifteten. Angesichts des guten Zweckes ist soweit alles loblich und gut; das Ding hat jedoch wie jedes andere auch seine Rehrseite, die darin besteht, daß dem Buchhandel Leipzigs durch jährlich wiederkehrende Rundschreiben zugemutet wird, durch Gratislieferung von Büchern die Unkosten der Verlosung zu decken, ein Ansinnen, welches von dem schönsten Erfolg gekrönt zu werden scheint.

»Besonders hat sich,« heißt es in dem heurigen Anschreiben, »unserer Bestrebungen aber hilfreich der Leipziger Buchhandel angenommen. Erst spärlich, dann immer reicher und besonders vielzählig im vorigen Jahre, sind wir mit zur Verlosung geeigneten Büchern bedacht worden, ja das gute Resultat unseres vorjährigen Festes verdanken wir außer dem Herrn Photograph Carl Bellach nur den Leipziger Herren Buchhändlern.«

Die Frage, wie gerade der Buchhandel dazu kommt, dem Corps de Ballet gegenüber die Rolle eines Mäcenat zu spielen, liegt nahe; wichtig für uns ist die andere Frage, ob durch ein derartiges, jedenfalls nicht vereinzelt vorgehen, bestehende Verpflichtungen dem Sortiment gegenüber thatsächlich verletzt werden. Ich meine nicht dadurch, daß einem oder dem andern Sortimenter die Gelegenheit entzogen wird, einen alten Ladenhüter loszuschlagen, sondern weil durch eine derartige Verschleuderung der Wert

des Buches an sich in den Augen des Publikums immer mehr heruntergedrückt wird. Dem Verleger sollte es doch genügen, wenn ihm in den Schaufenstern der modernen Antiquare seine Verlagswerke mit Zetteln wie »statt 30 M nur 5 M« entgegenstarren.

Wenn das Herz dazu treibt, mag seine Bücher schenken, wem er Lust hat; nur sollte sich der Buchhandel in corpore dagegen verwahren, daß Bücher als gewissermaßen wertlose Ware öffentlich zusammengejochet werden. Z.

**Offene Anfrage.**

Hat der Verleger, der i. B. das Verlagsrecht einer Anzahl Zeichnungen erworben und dieselben vor Jahren veröffentlicht hat, das Recht, nach dem Tode des Künstlers dieselben in einer den künstlerischen Charakter wahrenen Weise verkleinern und kolorieren zu lassen, wenn eine Bestimmung darüber bei der ersten Vereinbarung nicht gemacht wurde?

Zu bemerken ist, daß der Künstler bei Lebzeiten andere seiner Zeichnungen selbst koloriert hat und die jetzige Kolorierung von würdiger Künstlerhand geschehen soll. Y.

**Warnung für Antiquare.**

Es dürfte für die Herren Kollegen im Antiquariat von Interesse sein zu erfahren, daß folgende Werke aus unserem antiquarischen Anzeiger Nr. 2 (Alchemie, Kosmologie, Kuriosa etc.) infolge anonymen Denunciations vom hiesigen Landgericht zur Vernichtung verurteilt wurden:

- Der lustige Aventurier. Frankf. 1738.
- Le cadran de la volupté. Cologne. Marteau.
- Histoire des cocus. La Haye 1746.
- La Mettrie, l'art de jouir. Cythère 1751.
- Louvet de Couvray, Faublas. 13 vols 1790!!
- Meibomius, de l'utilité de la flagellation. Paris 1792.

Leipzig.

Alfred Lorenz.

[5335] Für Berlin. — Für einen im Sortiment wie im Verlag sowie Kunsthandel gründlich erfahrenen Buchhändler (10 Jahre im Fach thätig), der ziemlich fertig französisch spricht, sowie Kenntnisse des Englischen und Italienischen besitzt, wird entsprechende Stellung für sofort oder später gesucht. Gef. Angebote u. # 5335 d. d. Geschäftsstelle des B.-B.

[4115] Für einen jungen Mann von 26 Jahren, der ein Jahr in einem Verlagsgeschäft als Volontär thätig war und dem die besten Referenzen zur Verfügung stehen, wird zum 15. Februar 1890 eine Gehilfenstelle in einem größeren Verlage, am liebsten in Berlin, gesucht. Anfr. erbeten unter B. O. # 35.

Leipzig, den 28. Januar 1890.

R. F. Koehler.

[4882] Lebensstellung. Für einen gut empfohlenen, erfahrenen Gehilfen in ungekündigter Stellung, gegenwärtig Leiter eines mittleren Verlagsgeschäfts mit gangbarem wissenschaftlichen Verlag, wird dauernde, möglichst Lebensstellung in grossem Verlage gesucht. Gef. Anerbieten unter R. R. 36 erbeten.

Leipzig.

K. F. Koehler.

[5163] Für einen jungen Mann, der eine 3jährige Lehre zu Ostern beendet, suche ich nach dieser Zeit eine Stelle als Gehilfe.

Mit näherer Auskunft stehe ich gerne zu Diensten.

Rudolstadt.

R. Keil.

[5556] Rheinland-Westfalen. — Ein junger katholischer Gehilfe, militärfrei, welcher z. B. einen ungekündigten selbständigen Posten bekleidet, sucht anderweitig Stellung, am liebsten in Rheinland-Westfalen.

Gef. Zuschriften unter S. R. 500 durch Herrn S. Haessel in Leipzig erbeten.

**Vermischte Anzeigen.**

[1185]



[5678] Trotzdem wir bei allen unseren Bekanntmachungen darauf hinweisen, dass wir direkte Sendungen nur bei vorheriger Einsendung des Betrages machen, kommen uns noch häufig Bestellzettel mit dem Vermerk: »Direkt zu senden — Betrag durch Barfaktur in Leipzig zu erheben« — zu Händen.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, den Herren Sortimentern hierdurch unsere Lieferungsbedingung in Erinnerung zu bringen, wonach wir direkte Sendungen nur bei vorheriger Franko-Einsendung des Betrages machen.

Vorkommenden Falles werden wir uns auf dieses Inserat, welches 3mal zum Abdruck kommt, beziehen.

Hochachtungsvoll

Berlin, W., Behrenstr. 29a.,  
Februar 1890.

Amsler & Ruthardt,  
Kunsthandlung u. Kunstantiquariat.

[5562] **Militär-Nova,**

sowie alle in dieses Gebiet einschlagenden Schriften rein sachlichen Inhalts erbitten unverlangt sofort nach Erscheinen in mehrfacher Anzahl in Kommission.

Bayreuth.

Grauh'sche Buchhandlung.